

Selbstlauf vollzieht. Alte, aus der kapitalistischen Zeit überkommene Lebens- und Denkgewohnheiten, aus denen unter bestimmten Umständen auch Straftaten erwachsen können, wirken noch lange in der sozialistischen Gesellschaft nach. Dazu kommen die ideologischen Einflüsse und die ideologische Diversion des Imperialismus sowie die von imperialistischen Kräften unmittelbar organisierte verbrecherische Tätigkeit gegen die sozialistische Ordnung. Es ist daher eine ständige Aufgabe aller gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte, durch die Gewährleistung von Disziplin, Ordnung und Sicherheit, durch die verstärkte Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen, durch die wirksame Umerziehung von Rechtsverletzern und die Aufdeckung und Überwindung von Resten der Rückständigkeit im Denken und Handeln der Menschen zum Schutze der Gesellschaft und der Bürger vor verbrecherischen Handlungen und jeglichen Verletzungen ihrer Rechte und Interessen beizutragen.

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und die damit immer mehr zur vollen Wirksamkeit gelangenden Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung schaffen zunehmend günstigere Voraussetzungen für die allseitige Einhaltung der Gesetzmäßigkeit, für das Zurückdrängen von Rechtsverletzungen und für die Entwicklung der Aktivität der Menschen bei der Bekämpfung von Straftaten und ihrer Ursachen. Solche Erscheinungen wie Parasitismus und Arbeitsbummelei, Undiszipliniertheit und Verantwortungslosigkeit - Gefährten und Nährboden der Kriminalität - stoßen immer mehr auf die Verurteilung durch die Werktätigen, weil ein derartiges Verhalten ihren politisch-moralischen Auffassungen widerspricht und weil es ihren materiellen Interessen, der größtmöglichen Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums durch die ehrliche und fleißige Arbeit jedes einzelnen, entgegensteht. So bildet die sich immer mehr vervollkommnende sozialistische Gesellschaft selbst den Hauptfaktor für die zunehmend selbstverständliche Einhaltung des von ihr hervorgebrachten Rechts und ihrer moralisch-ethischen Anschauungen.

Ein wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen und eine wesentliche Aufgabe der Rechtspflege ist es, darauf hinzuwirken, daß die Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe und Einrichtungen solche Leitungsmaßnahmen treffen, die Hemmnisse für die volle Wirksamkeit des Rechts beseitigen